

Sitzung: 27.03.2012 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 5

Bebauungsplan "Ingolstädter Straße Süd" Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Deckbl.-Nr. 5, sonstiges Sondergebiet
- Zweckbestimmung Einzelhandel;
Billigung

Abstimmung: - **Mit 23 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Der Entwurf für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ingolstädter Straße Süd“ mit Deckbl.-Nr. 5 samt Entwurf der Begründung des Büros OPLA –Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung-, Schaezlerstraße 38, 86152 Augsburg, in der Fassung vom 27.03.2012 wird gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Der Öffentlichkeit wird im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Weitere Details können im Zuge der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ersehen werden. Diese erfolgt entsprechend § 13a Abs. 3 BauGB im unmittelbaren Anschluss an den Aufstellungsbeschluss.